

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 11.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 8.2. Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung

**0391/2026
Vorberatung
ungeändert beschlossen**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Empfehlungsbeschluss:

a) Der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Plan einschließlich der Begründung vom 19.05.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Wehringhausen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Hagen, in der Flur 23 die Flurstücke 25, 27, 30, 353, 355, 415 und in der Flur 25 die Flurstücke 81, 83, 154, 205, 220, 224. Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße und an Wohnbebauung, östlich an die Minervastraße und südlich an die Bahntrasse.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/24 einschließlich der Begründung im Falle einer Änderung oder Ergänzung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 3 S. 1-3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen bzw. erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen bzw. eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB durchzuführen, sofern die Änderung oder Ergänzung nicht die Grundzüge der Planung ändert.

c) Ferner wird beschlossen, die Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB mit dem Planungsbegünstigten zu ermächtigen. Die Inhalte und Regelungsbedarfe dieses Vertrags werden im weiteren Verlauf dieser Vorlage beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

AfD	4		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
Linke/HAK	2		
FDP			
Hagen Aktiv	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0